

Bekanntmachung

der Gemeinde Weichering



Abbildung: Änderungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplans „Paketzentrum“

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplans „Paketzentrum“ der Gemeinde Weichering

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering hat in seiner Sitzung vom 10.05.2022 auf Antrag der Deutschen Post AG als Vorhabenträger vom 08.12.2021 und auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans den Beschluss für die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplans „Paketzentrum“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit dem vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“ der Deutschen Post AG gefasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering hat in seiner Sitzung vom 21.09.2023 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplans „Paketzentrum“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Änderungsbereich:

Der Änderungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplans „Paketzentrum“ liegt westlich vom Ortsrand von Weichering. Er weist einen Gesamtflächenumfang von 18,5 ha auf und umfasst folgende Flurstücke ganz bzw. teilweise (*): Flurstücknummern 175* ND18, 232*, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 242/1, 243, 243/1, 244*, 245*, 264*, 265*, 266, 267, 268*, 269*, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276*, 277*, 278*, 279*, 280*, 1806/23*, 1806/26*, 1806/30* und 1806/52* jeweils Gemarkung Weichering.

Der Änderungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplans „Paketzentrum“ befindet sich westlich von Weichering, östlich von Maxweiler, südlich der Bahnstrecke Ingolstadt - Neuoffingen und nördlich der Bundesstraße B 16.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplanes „Paketzentrum“ Weichering, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Weichering wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 04.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023

im Internet veröffentlicht und sind auf der Internetseite der Gemeinde Weichering (<https://www.weichering.de>) unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bauleitplanung“ – aktuelle Verfahren einsehbar.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
<p><u>Menschen, menschliche Gesundheit</u></p>	<p>Umweltbericht mit Darstellung der benachbarten Gebietsnutzungen nach BauNVO und der Lärmvorbelastung des Raumes, Nutzung erneuerbarer Energien und Beleuchtung des Vorhabenstandortes</p> <p>Verkehrsuntersuchung von IG Stolz mbH zur Verkehrsentwicklung auf Kreisstraße ND 18 und Bundesstraße B16 und Bewertung der Knotenpunkte</p> <p>Schalltechnische Untersuchung von TÜV Rheinland Energy GmbH zur Lärmbelastung durch Straßen- und Schienenverkehr sowie gewerblicher Nutzung</p> <p>Schreiben von Steger & Partner GmbH Lärmschutzberatung zur Plausibilitätsprüfung der Schalltechnischen Untersuchung</p> <p>Schreiben des TÜV Rheinland Energy GmbH zur Neufassung der DIN 18005 bezüglich der Aussagen der Schalltechnischen Untersuchung</p> <p>Stellungnahmen Deutsche Bahn AG, Eisenbahn-Bundesamt zu Schallimmissionen und Erschütterungen aus Bahnbetrieb</p> <p>Mehrere Stellungnahmen (Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen (Untere Immissionsschutzbehörde), Stadt Neuburg, diverse private Stellungnahmen) mit Hinweisen und Anregungen zur Systematik und den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung und der Schalltechnischen Untersuchung</p>
<p><u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p>	<p>Umweltbericht mit Darstellung der floristischen und faunistischen Bestandssituation sowie vorhandener Schutzgebiete und -objekte (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, amtlich kartierte Biotope, Schutzwälder, geschützter Landschaftsbestandteil)</p> <p>Stellungnahmen vom Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten und Regionalen Planungsverband Ingolstadt zur Betroffenheit von Waldflächen (Schutzwald, Bannwald)</p>

	<p>Stellungnahme des BUND Naturschutz Bayern e.V. zur Korridorfunktion des betroffenen Landschaftsraumes und zum Vorkommen des Kammmolches</p> <p>Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und FFH-Verträglichkeitsprüfung von Dipl.-Biol. Dieter Jungwirth zur Betroffenheit geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie des angrenzenden FFH-Gebietes</p> <p>Stellungnahme BUND Naturschutz Bayern e.V., LBV Neuburg-Schrobenhausen und private Stellungnahmen zu Insektenschutz und Lichtverschmutzung (nur FNP)</p> <p>Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt zur Betroffenheit des FFH-Gebietes und Kumulationswirkung des Vorhabens mit dem geplanten 4-streifigen Ausbau der B16</p>
<p><u>Fläche und Boden</u></p>	<p>Umweltbericht mit Darstellung der örtlichen Bodenverhältnisse, Informationen zum vorhabenbedingten Flächenverbrauch und Flächenversiegelung sowie möglicher Kampfmittelbelastung</p> <p>Orientierende Baugrunduntersuchung von Kleegräfe Geotechnik GmbH zu den vorhandenen Boden- und Grundwasserverhältnissen</p> <p>Archäomagnetische Untersuchung von GEO 4 Gesellschaft für Geotechnik und Geophysik mbH zu Klärung möglicher Bodenfunde im Bereich des Bodendenkmals im Geltungsbereich</p> <p>Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Flächenverbrauch von landwirtschaftlicher Fläche</p> <p>Stellungnahme Bayerischer Bauernverband, BUND Naturschutz Bayern e.V. zu Flächenverbrauch hochwertiger Böden</p> <p>Stellungnahmen der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des Regionalen Planungsverbandes, der Regierung von Oberbayern zum potenziellen Vorkommen von Bodenschätzen</p>
<p><u>Wasser</u></p>	<p>Umweltbericht mit Darstellung vorhandener Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Grundwasserverhältnisse und Überschwemmungsgefährdung</p> <p>Private Stellungnahme mit Hinweis auf mögliche PFC-Belastung des Vorhabenstandortes</p> <p>Stellungnahme LBV Neuburg-Schrobenhausen und private Stellungnahmen zur Betroffenheit des Grundwasserhaushaltes und Schädigung von Biotopen</p> <p>Private Stellungnahme zur Überschwemmungsgefahr des Ortes Weichering</p> <p>Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt und private Stellungnahmen zu Grundwasser-Schutzmaßnahmen,</p>

	Abwasserbeseitigung, Regenwasserbehandlung, Hochwasserschutzmaßnahmen
<u>Luft und Klima</u>	Umweltbericht mit Darstellung der klimatischen Verhältnisse (Kalt- und Frischluftstrom, Kaltluftentstehungsgebiet) Private Stellungnahmen zu lokal herrschenden Wetterbedingungen Private Stellungnahme zum Verlust von Flächen für die Kalt- und Frischluftentstehung
<u>Landschaft</u>	Umweltbericht mit Darstellung landschaftsbildprägender Elemente Stellungnahmen des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (Untere Naturschutzbehörde, Bauamt) zur Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes „Brucker Forst“ Stellungnahmen Planungsverband Region Ingolstadt und der Regierung von Oberbayern zur Betroffenheit des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes 06 „Donauniederung“, des Landschaftsschutzgebietes „Brucker Forst“
<u>kulturelles Erbe und Sachgüter</u>	Umweltbericht mit Darstellung der vorhandenen Bodendenkmäler und Sachgüter (Verlegung der bestehenden Mittelspannungsleitungen) Archäomagnetische Untersuchung von GEO 4 Gesellschaft für Geotechnik und Geophysik mbH zu Klärung möglicher Bodenfunde im Bereich des Bodendenkmals im Geltungsbereich

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@weichering.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. per Post oder per Fax) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang), Montag bis Freitag zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde Weichering ausgelegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, dies sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Weichering unter (<https://www.weichering.de>) unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bauleitplanung“ – aktuelle Verfahren eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und den BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weichering, den 22.09.2023

Aushang: 25.09.2023

gez.

Abnahme: 04.10.2023

Thomas Mack
Erster Bürgermeister